



Wien, im Mai 2025  
wu/seminare2025/holz/einladung

## **EINLADUNG**

zur Fortbildungsveranstaltung

# **„Schäden an Fenstern, Türen und Verglasungen“**

### **Seminarinhalt:**

- Merkmale von Bauprodukten, Mängel oder Sachbeschädigungen
- Kritischer Umgang mit Regelwerken und Qualitätsrichtlinien
- problematische Farbkonzepte und deren Folgen
- Sanierung – die neue Herausforderung
- technische Regelwerke versus dauerhaft-gebrauchstauglich
- zahlreiche Schadensfälle aus der täglichen SV Praxis

### **Vortragende:**

**Wolfgang STUNDNER**

Gerichtssachverständiger, Buchkirchen OÖ

**Dipl.-Ing. Thomas ANDERL**

Holztechnologe, Gerichtssachverständiger, Neulengbach NÖ

### **Termin:**

**Mittwoch, 5. November 2025**

von 14.00 bis 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 27.10.2025

### **Ort:**

**Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.  
1010 Wien, Doblhoffgasse 7**

### **Preis:**

für **Mitglieder** € 160,00 + 20% USt. = **€ 192,00**

für **Nichtmitglieder** € 250,00 + 20% USt. = **€ 300,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet weiters digitale Unterlagen zu den Vorträgen und die Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei Ihrer Anmeldung, damit wir entsprechende Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

**Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.